

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 9 (1876)
Heft: 39

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt.

Neunter Jahrgang.

Bern

Samstag den 23. September

1876.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Idee einer einheitlichen Unterrichtsorganisation.

Einheit — eine klar gegliederte, schön ineinander greifende Organisation — des gesammten Unterrichts von der Elementarschule bis zur Hochschule, das ist einer der schönsten Gedanken, die am Lehrerfest in freier Rede ausgesprochen worden sind. Und es ist vielleicht ein nicht ganz chimärisches Unternehmen, sich einmal diesen Gedanken etwas eingehender — immerhin das Einzelne bloß bestreifend — zurechtzulegen.

Von selbst gibt sich zunächst die Gliederung an die Hand: I. Elementarschule, II. Mittelschule, III. Hochschule.

I. Elementarschule.

Umfaßt das 7.—9. Altersjahr. Eingerichtet nach unserm Entwurf-Unterrichtsplan. Obligatorisch für alle bildungsfähigen Kinder. Kein Bestreben ist berechtigter als das, mit allen offiziellen Sonderelementarschulen abzuführen und zu vermeiden, daß schon dem Kind der Wahn eingepflanzt werde, als ob etwas anderes als persönliche Tüchtigkeit den Menschen adle.

II. Mittelschule.

Ich gerathe mit dieser Bezeichnung in eine etwas schiefe Stellung zum sonstigen Begriff, den man mit diesem Wort verbindet, weiß aber zur Stunde keine andere. — Diese Mittelschule gliedert sich in: A. die Volksschule vom 10.—18. Altersjahr, B. das Progymnasium, ebenfalls 10.—18. Jahr, diese beiden also zweispurig neben einander her gehend, und C. das Gymnasium, 19. und 20. Jahr.

A. Die Volksschule, obligatorisch für alle, die nicht einen weiter und tiefer gehenden wissenschaftlichen Unterricht genießen wollen oder können, umfaßt successive

1. Die Mittelklassen, 10.—12. Jahr, von sämtlichen Schülern der Volksschule durchzumachen, bevor sie in
2. Die Oberklassen, 13.—15. Jahr, übergehen, und zwar
 - a. die Primarschule, oder
 - b. die Gemeinsoberschule, oder
 - c. die Sekundarschule in dem gewöhnlichen engeren Sinn des Wortes.

3. Die Fortbildungsschule, 16.—18. Jahr, wenigstens 4 Abendstunden per Woche, verbindlich für alle Schüler der Volksschule. Für die Jünglinge: Vaterlandskunde, Stilübungen in der Muttersprache, Buchhaltung. Für die Jungfrauen: Haushaltungskunde: Kochen, wenigstens in theoretischen Erörterungen, Nähen, das Nöthigste der Waarenkunde. Wäre dieser Gedanke nicht irgendwie zu realisiren? Manche Familie könnte durch solchen Schritt von ökonomischem und dadurch moralischem Ruin bewahrt werden.

B. Das Progymnasium. Und zwar das einheitliche. Wenn so gewiegte graue Häupter diesen Gedanken als einen

durchführbaren erklären, so sollte man zu versuchen nicht zaudern, ob nicht durch vernünftige Concessionen der Fachwüthriche, durch Beiseitelassen alles unfruchtbaren Gelehrtenraums es möglich würde, einen wissenschaftlichen Unterricht herzustellen, der dem begabten Jüngling eine allseitige, solide, anregungsvolle Bildung verschaffe, die wir in drei Gruppen theilen könnten: eine sprachlich-geschichtliche: Religion, Geschichte Muttersprache und ihre Literatur, in stetem lebendigen Rapport mit den fremden Sprachen: Latein, französisch (resp. deutsch) und englisch, die in Intervollen von drei Jahren successive, mit steter Pflege der schon gelernten Sprachen, in den Hauptgesetzen der Grammatik und ihrer leichtern Literatur zu studiren währen. Griechisch und Italienisch, so wichtig sie auch sind, können, wenn man nicht überladen will, doch höchstens fakultativ gelehrt werden. Warum aber das todtte Latein? Und zwar dies noch zuerst? Aus zwei Gründen. Nicht nur ist es mit seinen starren, strengen, unwerbrüchlichen, aber oft feinen synthaktischen Gesetzen (vergleiche nur die Folge der Zeitformen) und seiner strengen Synonymik schon an sich ein treffliches Mittel geistiger Gymnastik, man möchte fast sagen eine Vorschule zur Logik; sondern als die Mutter unserer romanischen und die Amme unserer deutschen Sprachen gibt es auch eine treffliche Grundlage zu einem wissenschaftlichen Sprachunterricht. Dieser soll es nicht in erster Linie nur auf eine möglichst große Conversationsfertigkeit in fremden Sprachen absehen, soll vielmehr eine immer tiefere Einsicht in das Wesen, das Leben, die Entwicklung der Sprache erschließen. Dies geschieht in hohem Maße, wenn so viel thutlich gezeigt wird, wie am Latein die andern gelernten Sprachen sich groß gezogen haben oder aus ihm heraus erwachsen sind; und das muß höchst interessant und anregend schon für den Schüler werden. So werden täglich 3 Stunden in Anspruch genommen; ferner 2 für den mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterricht, der sich dann freilich nicht allzu hohe Ziele stecken darf, z. B. in der Mathematik nicht über das in Zwick's Leitfaden Gebotene und die Trigonometrie hinausgehen kann. Werden dann noch 1—2 tägliche Stunden für Kunstfächer; Gesang, Klavier- und Violinspiel, Schreiben und Zeichnen, Leibesübungen angelegt, so sind diese 6 Stunden das Maß dessen, was man dem jungen Schüler eben noch zumuthen darf; Gelehrter wird er in dieser Zeit keiner, soll es auch nicht.

C. Gymnasium. In der Regel 19. und 20. Jahr. Aber man wird lachen, wenn ich auch den Baner, den Schreiner, den Zimmermann in's Gymnasium schicken möchte. Pardon, ich weiß für das, was mir vorschwebt, auch hier gerade keinen andern Namen, übrigens darf für meinen weitem Begriff jenes Wort mit eben so viel Recht wie für den gewöhnlichen, engeren, willkürlich herbeigezogen werden. In dieser Nebungsschule vereinigen sich die beiden Geleise der Volksschule und des Progymnasiums wieder, aber nur, um anders gruppiert, sich sofort

wieder in drei Strahlen zu zertheilen: 1. Die Berufsschule mit abschließendem Charakter; 2. die mathematische Schule und 3. die Literarische; diese beiden auf die Hochschule vorbereitend.

1. Die Berufsschule gliedert sich in drei Arten;

a. Technische Schulen, und zwar:

1) Zeichnungs- und Modellirschulen, an welcher als an einer Parallelschule sowohl die Schüler der

2) landwirthschaftlichen Schulen (wovon die Kütti ein Muster), als besonders der

3) Handwerkerschulen (oder Technikum, wie in Zürich) theilzunehmen hätten. Es wären dies Anstalten, auf denen der angehende Handwerker, namentlich Schreiner, Zimmermann, Maurer, Schlosser u. a. entweder ganz, oder doch im letzten Theil seiner Lehrzeit, nachdem er den ersten in bisheriger Weise bei einem „Meister“ zugebracht, seinen Beruf eben mehr als handwerksmäßig erlernen könnte. Bereits sind Uhrenmacherschulen, Schnitzerschulen im Bestehen und Werden. Allein wie Viele gibt es noch, die ein an sich so schönes, interessantes und höchst achtungswerthes Handwerk durch ihre Pflückeri schänden und diskreditiren. Aber ist es zum Verwundern, wenn man bedenkt, welche Lehrzeit sie vielleicht durchgemacht haben: bei einem Stümper, oder bei einem eigennütigen Wicht, der den Lehrbuben während 3—4 Jahren nur ausbeutete, ihn beständig auf dem Feld arbeiten, oder Cigarrendruckli machen oder „Pflaster“ (Mörtel) anrühren ließ, und dafür das Lehrgeld einstrich! Handwerkerschüler, von guten Meistern geleitet, wären nicht nur von allgemein nationalökonomischen Interesse, sondern auch von hohem ethischem Werth, indem sie eine ganze Klasse von Mitbürgern aus der Banauje zu einem gebildeten, denkenden, sorgfältig arbeitenden Stande erheben würden. Es müßten d'rum nicht grad alle mathetische Schneider sein, die das Maß zu den Hofen mittelst Trigonometrie nehmen.

b. Handelsschulen. Waarenkunde, Buchführung, Correspondenz, moderne Sprachen, Handelsgeographie.

c. Lehrerseminarien:

1) für Elementarlehrerinnen. Eintrittsbedingung: Sekundarschulbildung. — Elementarmethodik, allgemeine Pädagogik, Erweiterung der allgemeinen Bildung.

2) Für Primarlehrer: Eintrittsbedingung: Pro-gymnasialbildung, doch so, daß von Jünglingen, die kein Pro-gymnasium besuchen konnten, Latein, selbst Englisch, oder Kenntnisse in einem höhern Gebiet der Mathematik nicht gefordert würden. — Allgemeine Pädagogik und Geschichte derselben, Methodologie des Volksschulunterrichts, viele praktische Uebungen, freies Studium (unter Controle) einzelner freigewählter Fächergruppen, zu welchem Zweck die entsprechenden öffentlichen Lehranstalten ihnen offen stehen sollten.

3. Für Sekundarlehrer. Eintrittsbedingung: Die vom Primarlehrer geforderten wissenschaftlichen und methodologischen Kenntnisse, und wenigstens 2—3 jährige Wirksamkeit als Primarlehrer. — Methodik des Sekundarschulunterrichts; freie wissenschaftliche Studien, auch unter Controle.

2. Mathematische Schule (Real-Gymnasium), vorbereitend zum Eintritt in die naturwissenschaftliche Fakultät.

3. Literarische, vorbereitend für die staatswissenschaftliche und philosophische Fakultät. Griechisch, Fortsetzung in Latein und modernen Sprachen, Hebräisch (für Theologen).

III. Hochschule.

A. Naturwissenschaftliche Fakultät.

1. Polytechnische Schule.

2. Medizinische Schule.

a. für Pharmazenten.

b. „ Thierärzte.

c. „ Aerzte.

3. Lehramtsschule für Gymnasiallehrer.

B. Staatswissenschaftliche Fakultät.

C. Philosophische Fakultät.

1. Literarische Schule, parallel mit den beiden folgenden, sowohl für Kunstschüler, wie Lehramtsschüler das ihnen entsprechende allgemeine Wissen und theoretische Grundlegung bietend, in

a. Geschichte,

b. Sprachwissenschaft,

c. Philosophie.

2. Kunstschule, für ansübende Künstler, wie für Lehrer in

a. plastischen Künsten,

b. graphischen Künsten,

c. Musik.

3. Lehramtsschule. Bedingung zum Eintritt: Maturität, Kenntniß der allgemeinen Pädagogik und der Volksschulmethodik wenigstens in ihren Grundzügen.

a. Philologisches Seminar.

b. Historisches Seminar.

c. Theologisches Seminar.

a. Kurs in historischer Theologie,

b. „ „ systematischer Theologie,

c. „ „ praktischer Theologie.

Dixi.

Schulnachrichten.

Schweiz. Der Zentralanschuß des schweiz. Lehrervereins hat sich folgendermaßen konstituiert: Präsident: Herr Rüegg in Bern, Vizepräsident: Herr Dula, Aktuar: Herr Seminarlehrer Gunzinger in Solothurn, Quästor: Herr Schulinspektor Heer in Glarus.

Glarus und Luzern haben auf die Anfrage, ob sie den nächsten Lehrertag bei sich aufnehmen wollten, abgelehnt, dagegen für den zweitfolgenden sich zur Disposition gestellt. Es sind nun Unterhandlungen mit Chur angeknüpft.

Hr. Dr. Gözinger von St. Gallen will aus der Redaktion der schweiz. Lehrer-Zeitung zurücktreten, weil er mit den Berner Beschlüssen betreffend die Orthographie nicht einverstanden ist.

Zu die Jugendschriftenkommission wurden für die austretenden Mitglieder Herren Dr. Calenberg in Rüschach, Suttermeister in Norschach und Lehrer Wyß in Solothurn gewählt die Herren Dr. Stiefel in Zürich, Dr. J. J. Egli in Oberstraf und Bänniger in Horgen. Zum Präsidenten wird für Herrn Suttermeister Herr Professor Bucher in Luzern designirt.

Zur Begutachtung des im Auftrage mehrerer Erziehungsdirektionen von Herrn Seminarlehrer Rüegg verfaßten Lehrmittels für die Elementarschule wird eine neungliederige Kommission gewählt, in welcher der Kanton Zürich durch die Herren Bänniger in Horgen und Schönenberger in Unterstraf vertreten ist. (Päd. Beobachter.)

Bern. Regierungsraths-Verhandlungen. Mit Rücksicht darauf, daß dem Großen Rath ein Gesetzesentwurf über die Aufhebung der Kantonschule in Bern zur zweiten Berathung vorliegt, wird die auf Ende dieses Monats auslaufende Anstellung sämtlicher Kantonschullehrer mit allen im gegenwärtigen Augenblick für dieselben bestehenden gesetzlichen und reglementarischen Rechten und Pflichten bis Ende des Winterhalbjahrs 1876/77 verlängert.

Im Zusammenhang hiemit wird von der Ausschreibung der durch Austritt des Prof. G. Studer erledigten Lehrstelle der hebräischen Sprache am höhern Gymnasium abgesehen und für diesen Winter der Unterricht des Hebräischen an den zwei obersten Klassen dem Hrn. Eduard Langhans, Klafßhelfer von

Büren und Religionslehrer am Seminar in Münchenbuchsee übertragen.

Es werden folgende Wahlen getroffen:

1) An die Einwohnermädchenschule in Bern: a) Hr. Hegg, V. D. M., Kantonschullehrer, zum Lehrer der Religion an den Fortbildungsclassen; b) Jgfr. Fanny Käfer, zur Klassenlehrerin der 4. Sekundarschulklasse; c) Hr. Robert Umberg aus St. Gallen, Reallehrer in Bruchsal, prov. zum Lehrer für Geschichte, Naturkunde, Mathematik und Schönschreiben an den Fortbildungs- und oberen Sekundarclassen.

2. Zum Lehrer der französischen Sprache, Geschichte und Geographie am Progymnasium in Neuenstadt: Hr. A. Dubied, hiesher prov.

— An der letzten gemüthlichen Versammlung der oberl. Mittellehrer in Interlaken wurde die Anregung gemacht, auf nächsten Sommer wieder ein oberländisches Schülerturnfestchen in Thun zu veranstalten. Der Gedanke wird seine Ausführung finden.

— In Thun trägt man sich mit dem Gedanken, auf nächsten Sommer daselbst eine Zeichenausstellung für die bernischen Mittelschulen ins Leben zu rufen. Hoffentlich wird dieses Vorgehen im ganzen Kanton freudigen Anklang finden. Ein Mehreres später.

— Das „Oberland“ macht folgende, wohl berechnete Anregung. Durch regierungsräthliche Verordnung wurde bestimmt, daß die bei der Einkommenssteuerschätzung steuerfreien Fr. 600 vom nämlichen Steuerpflichtigen, selbst wenn er mehrere Geschäfte oder diese an verschiedenen Orten betreibt, nur einmal im Abzug gebracht werden können. Dieß sei auch der Fall, wenn beide Ehegatten Einkommen erwerben, z. B. bei einem Lehrer, dessen Ehefrau Lehrerin sei u. s. w.

Nun bildet aber die Einkommenssteuerschätzung meist zugleich die Grundlage für die Militärpflichtersatzsteuer, und das hat im obgenannten speziellen Falle zur Folge, daß das sämtliche Einkommen der Lehrerin (mit Ausnahme der 10 % Abzug von der fixen Besoldung), ohne daß sie weder nach der frühern noch jetzigen Bundesverfassung zur Militärpflicht verurtheilt ist, mit Militärpflichtersatzsteuer belegt wird. Diese wird thatsächlich, wenn auch auf dem Papier nicht ausgesprochen, von ihr eingefordert. Wo liegt hier der Fehler? Oder ist es vielmehr wirkliche Meinung des Gesetzgebers, daß ein Ehemann für das fixe Einkommen seiner Frau Militärsteuer bezahle? Vielleicht liegt aber der Haken in der Unklarheit bezüglich der Gesetzesbestimmungen, wonach man noch nicht ganz sicher ist, ob auch die Lehrerinnen in die eidgenössische Armee eingereicht werden sollen. Vorläufig glauben wir aber, die Militärbehörden würden „nicht angenommen“ antworten, wenn ein in diesem Fall sich befindlicher Ehemann seine getreue Ehehälfte statt der Ersatzsteuer zu aktivem Militärdienst anbieten würde. Die militärische Verwechslung zwischen Lehrern und Lehrerinnen geht hier etwas zu weit; überlasse man es ihnen selbst, wenn durchaus eine Verwechslung stattfinden soll.

Baselland. Der basellandschaftliche Lehrerverein hat am 11. September d. J. folgenden Beschluß gefaßt: „Die Lehrer von Baselland geben sich das Ehrenwort und verpflichten sich, daß Keiner in der Folge eine Stelle annehmen wird, die nicht mit 1200 (zwölfhundert) Franken dotirt ist. Dieß Vorgehen soll in allen schweizerischen Schulblättern bekannt gemacht werden, in der Erwartung, daß anderorts gegenüber Baselland gleich gehandelt werde.“

Dieser Beschluß wurde durch den Umstand hervorgerufen, daß im Frühling d. J. das Volk auch den neusten Gesetzesentwurf über das Gemeindeschulwesen und eben damit die Erhöhung der Besoldung eines Primarlehrers auf 1200 Franken baar (neben Wohnung, Holz und Pflanzland) verworfen hat. Im November 1873 war ein in seinen Grundbestimmungen gleiches Schulgesetz verworfen worden und zu gleicher Zeit ein

Gesetz über Befoldungserhöhung für Lehrer, während im Mai desselben Jahres ein allgemeines Befoldungsgesetz für Beamte kein besseres Schicksal gehabt hatte. Es ist also klar, daß auf dem Wege der Gesetzgebung keine Befoldungserhöhung zu erreichen sein wird, somit die Lehrer genöthigt sind, zu einem andern Mittel zu greifen, und sie glauben dieses in dem obigen Beschluß zu finden. Die werthen Amtsbrüder in der Schweiz sind nun gebeten, bei etwa an sie ergehenden Berufungen an hiesige Stellen ja nicht weniger als 1200 Fr. baar nebst Wohnung, Holz und Pflanzland zu verlangen, da nur bei festem Beharren auf dieser Bedingung es möglich ist, zu einer annehmbaren Bezahlung zu gelangen. Solche schweizerische Lehrer, die von einer Gemeinde sich wählen lassen, welche weniger zahlt, und die auf diese Weise den hierseitigen Lehrern eine ungleiche und verwerfliche Konkurrenz machen, dürfen selbstverständlich auf kein amtsbrüderliches Verhältniß, auf keine Anerkennung als Kollegen unsererseits zählen.

Im Auftrag der basellandschaftlichen

Lehrerkonferenz:

Der Präsident:

C. Mory, Bezirkslehrer.

An den bernischen Lehrerstand.

Geehrte Herr!

Die Unterzeichnete könnte nicht umhin, anzuerkennen, daß in den letzten Jahren große Fortschritte in den bernischen Schulen gemacht wurden. Statt mit dem banalen Kunst des Rechnens, Schreibens und Lesens wird die Jugend mit aller möglichen Wissenschaften bekannt gemacht; in der Religion ist der alte Aberglaube ausgerottet; das Französische wird selbst dann unterrichtet, wenn der Lehrer es nicht kann und — überall befließt man sich der schriftdeutschen Sprache.

Aber! wie!? — Die vielen Millionen u, die durch Ihre nachlässige Zunge schon todgeschlagen oder todgeschwiegen worden sind, nehmen sich die Freiheit, Ihnen auf sie bezügliche Vorstellungen zu machen. Sie begreifen, daß wir hierzu die Formen und die Sprache gebrauchen, die Sie verstehen und sprechen.

Von unseren Brüdern und Schwestern hätte zwar noch viele zu klagen. Die u, i, st und die meisten anderen werden selten ausgesprochen wie sie sollten. Aber doch sind unsere Klagen viel begründeter als die ihre. Wir gehören zu dem charakteristischsten Merkmal der deutschen Sprache. Mit wenigen Ausnahmen endigen alle Zeitwörter mit uns. Wir helfen die meisten Deklinationsendungen bilden. Und wohl ein Drittel aller Wörter eines Satzes endigt mit u. Aber wenige finden bei Ihnen Gnade!? In jeder Schulstunde wird wohl einig Hundert das Leba aus Muthwilligkeit genommen. Einmal existierend, glaubt man aber das Recht zu haben, mehr Berücksichtigung von Ihnen erwarten zu dürfen. Sollten wir uns aber mit stets gleichbleibender Mißachtung behandeln sehen, so werden wir uns an die Helden der fonetischen Orthographie wenden, an die Herren Bucher, Götzinger und Wyß, und ihnen sagen, daß sie uns befreien sollen von dem traurigen Loos, nicht leben und nicht sterben zu können. Sie werden es wohl vermögen dem ganzen deutschen Reich und aller seiner Gelehrten, Poeten und Fürsten zum Trost, daß wir mit Dank für die nicht geleisteten Dienste aus der Sprache entlassen werden, wodurch im Deutschen die volle Endung wieder überhandnehmen würde. Und sollten die dumme Deutsche nicht nachmachen wollen, was bekümmert Sie sich darüber! Sie folgen ihrer Köpfe und Gewohnheiten. Und wenn Sie und die von Ihnen unterrichteten Kinder keine Deutsche verstehen und kein Deutscher Sie, bei wem liegt der Fehler? Warum wollen sie nicht folgen! Einstweilen bis die fonetische Orthographie bei Ihnen zur Herrschaft gelangt sein wird, kann man sich doch noch schriftlich verständigen. Dann freilich wird's mit der Einheit der deutschen Sprache hapern. Aber wer ist daran schuld als die dumme Deutsche,

die nicht berdeutsch lerna wolla, die das bernische Pfarrhaus- und Schulhausdeutsch nicht schön, nicht deutsch finda wolla.

Indem wir also, nicht beharrend auf dem Eigensinn, fortexistira zu wolla, nur um endgültige Entscheidung unseres Schicksals bitten, zeichna wir
mit treuester Ergebenheit
Orkus im September 1876.

Die vielea gewürgta
n.

Unterstützungsgesuch an die bernische Lehrerschaft.

Den 23. Mai abhin starb, nach langem Schmerzenslager, an einem Krebsartigen Magenübel, Johann Schwarz von Wiglen, gewesener Lehrer in Inner-Griz. Er erreichte ein Alter von 50 1/2 Jahren und war 28 Jahre im Schuldienste, angestellt in Loffen, Schlipbach, Ortbach, Münschemier, Kriechenwyl, Täuffelen und seit 1860 bis Frühling 1876, also 16 Jahre, in Griz. Schon während dieser Zeit mußte er wegen Auszehrung 1 1/2 Jahre aus dem Schuldienste treten, in welcher Zeit er theils Landwirthschaft, theils eine Milchhandlung im Freiburgischen betrieb, aber durch Mißgeschick und Unglücksfälle aller Art, wie Brand, Krankheit, Betrug und Verluste um all' sein Vermögen kam. Noch heute existirt eine Schuld von daher. Durch die Deckung dieser Schuld muß nun die Wittve mit ihrem kränklichen, unerzogenen Kinde die wenigen vorhandenen Mobilien veräußern und kommt an den Bettelstab. Es bleibt ihr also nichts übrig, als an die Wohlthätigkeit der Mitkollegen ihres sel. Verstorbenen sich zu wenden und sie dringend zu ersuchen, für sie und ihr unerzogenes Kind eine Liebessteuer zu sammeln. Die Herren Vorstände der Kreisynoden wollen gefälligst eine Steuerammlung veranstalten und zu Händen der Wittve Schwarz an Herrn Pfarrer Hopf in Schwarzenegg zustellen.

NB. Die Redaktion empfiehlt dieses Gesuch geneigter Berücksichtigung, da hier ein Fall wirklicher Noth vorliegt.

Ausschreibung.

Die Oberschule von Galmiz bei Murten wird hiermit zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Kinderzahl 50—60. Besoldung in Baar Fr. 1000, Wohnung, Garten, 1/4 Zucharte Pflanzland, 2 Klafter Holz. Termin zur Einschreibung den 2. Oktober 1876. Probelektion vorbehalten. Anmeldungen und Zeugnisse sind zu adressiren an Herrn Oberamtmann Bourqui in Murten.

Zweipläßige Schulbänke

Konstruktion Largiader und andere, besonders auch solche Gußeisengestelle liefern als Spezialität theils ab Lager, theils in kurzen Fristen
H 5065 Z) **Wolf & Weis, Zürich.**

Schulaußschreibung.

Die vakante vierte Lehrerstelle an der Sekundarschule Kirchberg wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die hauptsächlichsten Fächer sind:

Gesang, Turnen, Geschichte, bei den untern Klassen Geographie und Zeichen.

Ein zweckentsprechender Fächer Austausch unter den Lehrern wird der Schulkommission vorbehalten.

Stundenzahl: 28. Besoldung: Fr. 1800.

Die Anmeldungen sind dem Präsidenten der Sekundarschulkommission, Herrn Pfarrer Nil in Kirchberg, bis und mit dem 30. September 1876 mit Zeugnissen einzureichen.

Mehrere ältere Pianinos, Tafelklaviere und Flügel zu sehr billigem Preis in der

Pianoforte-Fabrik
A. Flohr & Comp.
in Bern.

Reparaturen und Stimmungen von Pianos und Harmoniums werden bestens besorgt.

Pro Memoria.

Zusammenkunft der gewesenen Schüler Grunholzer's (sämmliche Promotionen), Samstags den 30. September nächsthin, Morgens um 10 Uhr, in der Bierwirthschaft Roth in Bern (Zudengasse).

Zahlreiche Theilnahme gewärtigen

Mit freundlichem Gruß:

Mehrere Grunholzer'sche Schüler.

Schulaußschreibung.

Herbligen bei Diesbach, gemischte Schule von 45 Kindern. Nebenpflichten: Abhalten der Winterkinderlehren je alle 14 Tage und Vorlesen in der Kirche mit den andern Lehrern der Kirchgemeinde. Gemeindebesoldung: in Baar Fr. 650. Wohnung im Schulhause (2 Zimmer mit Dependenz) nebst Garten, 1/2 Zucharte Obstgarten beim Schulhaus und Brennmaterial nach dem Gesetz. Anmeldestermin bis 4. Oktober 1876 beim Schulkommissions-Präsidenten, Herrn Chr. Lehmann, auf der Zelg zu Herbligen.

Herbligen, den 18. September 1876.

Aus Auftrag:
Hofer, Sohn, Notar.

Einladung.

Entgegenkommend geäußerten Wünschen, diesen Herbst eine Vereinigung aller aus der Kirchgemeinde Rohrbach hervorgegangenen und gegenwärtig in derselben wirkenden Lehrer und Lehrerinnen zu veranstalten, behufs Aufrechterhaltung alter Freundschaftsbande und Mittheilung interessanter pädagogischer Erinnerungen, ladet der Unterzeichnete die Betreffenden herzlich ein zu einer Zusammenkunft im Schulhause zu Rohrbach, Montag den 23. Oktober, Morgens 10 Uhr. — Wer an dieser Vereinigung theilzunehmen gedenkt, mache mir bis den 15. Oktober Mittheilung davon.

Zum herzlichsten Willkommen!

Rohrbach, den 16. Sept. 1876

A. Appenzeller, Vater,
Lehrer.

Ausschreibung.

Die Oberschule von Oberried bei Murten wird hiemit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben. Besoldung: In Baar Fr. 1000, Wohnung, Garten, 1/4 Zucharte Pflanzland und zwei Klafter Holz. Termin zur Einschreibung den 9. Oktober. Probelektion vorbehalten. Anmeldungen und Zeugnisse sind zu adressiren an Herrn Oberamtmann Bourqui in Murten.

An die XIII. Seminaristen-Promotion.

(Ausgetreten zu Münchenbuchsee im Herbst 1847.)

Werthe Kollegen!

Samstag den 30. dies findet in Bern eine Versammlung sämmtlicher Grunholzerianer statt. (Siehe Schulblatt.) Sowohl 1862 in Schönbühl als 1873 in Münchenbuchsee war unsere Klasse nur schwach vertreten; diesmal aber wollen wir auch dabei sein; es fehle keiner von denen die noch da sind! Auf Wiedersehen in Bern!

Namens mehrerer Klassengenossen:
Jb. Eggimann.

Schulaußschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Ann.-Termin.
1. Kreis.				
Geißholz, Meiringen	gem. Schule	30	550	30. Sept.
Nessenthal-Käppeli	"	45	550	"
Wilderswyl, Steig	IV. Klasse	72	550	7. Okt.
Vordergrund, "	III. Klasse	64	550	7. "
2. Kreis.				
Schwendlen, Diemtigen	gem. Schule	50	550	30. Sept.
Zwischenflüh, "	Unterschule	45	550	" "
Deu, "	"	53	550	" "
Aeschlen, Sigriswyl	gem. Schule	60	550	" "
Tschingel, "	" "	55	550	" "
Neufst, "	" "	20	550	" "
3. Kreis.				
Herbligen bei Diesbach	gem. Schule	40—45	650	4. Okt.
5. Kreis.				
Schonegg bei Sumiswald	Oberschule (neu)	60	625	5. "
7. Kreis.				
Urtenen	Mittelklasse	55	600	1. "
9. Kreis.				
Erlach	Oberklasse	45	1,150	30. Sept.
11. Kreis.				
Grellingen	gem. Oberschule	60	1,150	" "
Duggingen	"	60	750	" "
"	Unterschule	35	550	" "
Schelten	gem. Schule	30	550	" "
Roggenburg	"	—	550	" "
Düdingen	"	—	550	" "
Röschenz	Unterschule	—	650	" "

Anmerk. Die IV. Klasse Wilderswyl und die III. Klasse Vordergrund sind für Lehrerinnen.